

**Kulturarena Jena
Akkreditierungsvoraussetzungen /
Bedingungen des Veranstalters****Allgemeines**

- Eine Akkreditierung ist möglich für ausgewiesene Journalisten/ Journalistinnen mit gültigem Presseausweis, die ein berufliches Interesse an der Veranstaltung nachweisen können und unsere Akkreditierungsvoraussetzungen erfüllen.
- Der Veranstalter entscheidet in Ausnahmefällen über eine limitierte Vergabe von Akkreditierungen ohne Presseausweis.
- Dauerakkreditierungen werden lediglich an Medienvertreter/ Medienvertreterinnen vergeben, die tagesaktuelle und kontinuierliche Berichterstattung zu Kulturarena-Veranstaltungen veröffentlichen. **Die Vergabe** ist limitiert und **erfolgt nach Prüfung der Anträge** durch den Veranstalter.
- Tagesakkreditierungen für einzelne, ausgewählte Veranstaltungen sind selbstverständlich möglich und werden nach Prüfung vom Veranstalter erteilt. Die Anzahl von Tagesakkreditierungen pro Konzertabend ist limitiert.
- Mit der Akkreditierung gewährleisten die Journalisten/ Journalistinnen die Bereitstellung von Belegexemplaren ihrer Veröffentlichungen. Sollte dies nicht erfolgen, hält sich der Veranstalter offen, die Akkreditierung im Folgejahr nicht fortzuführen.

Print- & Onlinemedien

- Journalisten/ Journalistinnen, die sich zum ersten Mal akkreditieren lassen (besonders freie Mitarbeiter/ Mitarbeiterinnen), benötigen eine Bestätigung der zuständigen Chefredaktion mit dem redaktionellen Auftrag zur Kulturarena-Berichterstattung.
- Liegt kein Auftrag vor, sind zwei aktuelle Belege kulturbezogener Berichterstattungen vorzuweisen.
- Für Online-Medien: Der Veranstalter benötigt vorab Informationen zur Art der Website, Besucherzahlen, Reichweite und Vorberichterstattung.
- Die Akkreditierung von Online-Journalisten/ Journalistinnen ist begrenzt.

TV & Radio

- Journalisten/ Journalistinnen, die sich zum ersten Mal akkreditieren lassen (besonders freie Mitarbeiter/ Mitarbeiterinnen), benötigen eine Bestätigung der zuständigen Chefredaktion mit dem redaktionellen Auftrag zur Kulturarena-Berichterstattung.

- Anträge für **Aufzeichnungen und Interviews** müssen **direkt über die Künstleragentur** gestellt werden - der Kontakt wird von dem Veranstalter an akkreditierte Journalisten/ Journalistinnen vermittelt. Der **Veranstalter** muss nach Aufzeichnungsgenehmigung / Interviewvereinbarung vor der Veranstaltung **über anstehende Aufzeichnungen informiert** werden.
- Das Fotografieren ist für Radiojournalisten nur mit einem Auftrag zur Onlineberichterstattung gestattet.

Fotografen

- Fotografen/ Fotografinnen, die sich zum ersten Mal akkreditieren lassen (besonders freie Mitarbeiter/ Mitarbeiterinnen), benötigen einen Bestätigungsbrief mit dem redaktionellen Auftrag zur Kulturarena-Fotoberichterstattung, unterzeichnet von der zuständigen Chefredaktion.
- Die **fotografische Dokumentation muss in der Regel an eine inhaltliche Berichterstattung** gekoppelt sein. Eine Ausnahme von dieser Regelung kann nur vom Veranstalter getroffen werden.
- Die Akkreditierung verpflichtet zur Einhaltung der Bedingungen des Künstlers/ der Künstlerin hinsichtlich der Länge und Art der Fotografie. Diese Bedingungen werden jeweils am Konzerttag vom Veranstalter mitgeteilt. Der Fotograf/ die Fotografin ist für die Einholung dieser Informationen vor Konzertbeginn selbst verantwortlich. Bei Nichteinhaltung macht der Veranstalter gegebenenfalls von seinem Hausrecht Gebrauch.
- Die Akkreditierung von Foto-Journalisten/ Journalistinnen ist **begrenzt**.

Veranstalter:
JenaKultur | Kulturarena Jena

Ansprechpartnerin:
Anna Fuhlbrügge
anna.fuhlbruegge@jena.de